

# PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2012



- | Mattli Beton AG
- | Mattli AG
- | Meyer AG Silo-Anlagen
- | Kurt Christen Transporte AG
- | AM Beton GmbH

## Mattli



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe  
Bubenbergrplatz 9, 3011 Bern

# Zertifikat

über die werkseigene Produktionskontrolle

00394

Gemäss dem Bauproduktengesetz (BauPG) vom 08.10.1999 wird hiermit bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Beton**

hergestellt durch den Hersteller

**Mattli-Beton AG**

im Herstellerwerk

**Wassen**

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird,  
und dass die anerkannte Stelle eine Erstbewertung des Werkes und der  
werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung  
und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften der Norm

**SN EN 206-1:2000**

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des  
Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27. Oktober 2008 ausgestellt und gilt so lange,  
wie sich die Anforderungen in der oben angeführten Norm nicht ändern und die  
Herstellungbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle  
nicht wesentlich verändert werden. Die gültigen Zertifikate werden auf der  
Internetseite [www.sugb.ch](http://www.sugb.ch) publiziert.

Bern, den 27. Oktober 2008

Martin Weder  
Geschäftsführer

Giuseppe Manilla  
Leiter Zertifizierungsstelle



SCES 088

# KONTAKT

Als traditionsreiche Firmengruppe sind wir in verschiedenen Bereichen in der ganzen Zentralschweiz sowie im Nordtessin tätig. Unsere transparente Preispolitik hilft Ihnen bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

## Ruedi Mattli

Verwaltungsratspräsident

E-Mail: [ruedi.mattli@mattli.ch](mailto:ruedi.mattli@mattli.ch)

## Pascal Mattli

Geschäftsführer

E-Mail: [pascal.mattli@mattli.ch](mailto:pascal.mattli@mattli.ch)

## Richard Kaufmann

Stv. der Geschäftsleitung

E-Mail: [richard.kaufmann@mattli.ch](mailto:richard.kaufmann@mattli.ch)

## Marino Betschart

Disposition / Administration

E-Mail: [marino.betschart@mattli.ch](mailto:marino.betschart@mattli.ch)

## Cornelia Schuler

Disposition / Administration

E-Mail: [cornelia.schuler@mattli.ch](mailto:cornelia.schuler@mattli.ch)

## Markus Imholz

Buchhaltung / Administration

E-Mail: [markus.imholz@mattli.ch](mailto:markus.imholz@mattli.ch)

## André Ritter

Fakturierung / Offertwesen / Administration

E-Mail: [andre.ritter@mattli.ch](mailto:andre.ritter@mattli.ch)

## Tobias Gisler

Werkstattchef / Flottenverantwortlicher

## Öffnungszeiten Montag bis Freitag

Verwaltung

Vormittag 07.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag 13.00 – 17.30 Uhr

## Kontakt

Verwaltung:

Telefon 041 886 80 80

Disposition:

Telefon 041 886 80 82

# Mattli

Mattli AG

Gotthardstrasse

6484 Wassen

Telefon 041 886 80 80

Fax 041 886 80 81

[www.mattli.ch](http://www.mattli.ch)

[info@mattli.ch](mailto:info@mattli.ch)

## Inhalte:

Fertigbeton	Seite 4
Sand, Kies	Seite 6
Betonpumpe	Seite 7
Mulden	Seite 8
Deponie	Seite 9
Transporte	Seite 10
Steine	Seite 11
Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Beton	Seite 12
Sicherheitsmerkblatt	Seite 14

# FERTIGBETON

## BETON nach Eigenschaften SN EN 206-1:2000

	Rezept Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenz	Grösst-korn Dmax	Grenz-wert W/Ze <sub>q</sub>	Mindest-zement-gehalt kg/m <sup>3</sup>	Mindest-luftpo-rengehalt	Anwen-dung	Preis ab Werk CHF/m <sup>3</sup>
Expositions-klassengruppe A (XC1, XC2)										
NPK	A 100	C25/30	XC1, XC2	C3	32	0.65	280		Kran	182.95
	A 101	C25/30	XC1, XC2	F2	32	0.65	280		Pump	188.95
Expositions-klassengruppe B (XC3)										
NPK	B 200	C25/30	XC3	C3	32	0.60	280		Kran	185.35
	B 201	C25/30	XC3	F2	32	0.60	280		Pump	191.10
	B 250	C25/30	XC3	C3	16	0.60	280		Kran	192.00
Expositions-klassengruppe C (XC4)										
NPK	C 300	C30/37	XC4	C3	32	0.50	300		Kran	197.45
	C 301	C30/37	XC4	F2	32	0.50	300		Pump	204.60
	C 304	C30/37	XC4	C <sub>z</sub> 1.11	32	0.50	300		Mono	206.50
Expositions-klassengruppe D (T1) (XF2, XC4)										
NPK	D 400	C25/30	XF2, XC4	C3	32	0.50	300		Kran	208.15
	D 401	C25/30	XF2, XC4	F2	32	0.50	300		Pump	216.10
Expositions-klassengruppe F (T3) (XF2, XC4, XD3)										
NPK	F 600	C30/37	XF2, XC4, XD3	C3	32	0.45	320	2.00%	Kran	221.40
	F 601	C30/37	XF2, XC4, XD3	C3	32	0.45	320	2.00%	Pump	226.00
Expositions-klassengruppe G (T4) (XF4, XC4, XD3)										
	G 700	C30/37	XF4, XC4, XD3	C3	32	0.45	320	2.00%	Kran	223.40
	G 701	C30/37	XF4, XC4, XD3	C3	32	0.45	320	2.00%	Pump	228.00
Selbstverdichtender Beton (SCC)										
	SCC1	C30/37	XC4	F6	16	0.50	330			216.30
	SCC8	C30/37	XF3 (AAR)	F6	16	0.50	330			224.30

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

Chloridgehaltsklasse Cl 0.10

**Unsere Betonanlage «Schöni» in Wassen versorgt Sie mit zertifiziertem Beton nach der Norm SN EN 206-1:2000. Dank unserer langjährigen Erfahrung in der Betonproduktion erhalten Sie bei uns Beton von hoher Qualität.**

## BETON nach Zusammensetzung und Gesteinskörnungen

Rezept Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg/m <sup>3</sup>	Gesteins- körnung	Konsistenz- klasse	Preis ab Werk CHF/m <sup>3</sup>
14	Magerbeton	100	0 - 16	C1	142.90
15	Magerbeton	150	0 - 16	C1	152.35
16	Magerbeton	200	0 - 16	C1	160.85
13	Magerbeton	250	0 - 16	C1	169.30
17	Beton	300	0 - 16	variabel	178.35
18	Beton	325	0 - 16	variabel	182.90
19	Beton	350	0 - 16	variabel	186.25
20	Magerbeton	100	0 - 32	C1	141.20
29	Magerbeton	150	0 - 32	C1	150.70
30	Magerbeton	200	0 - 32	C1	159.20
31	Magerbeton	250	0 - 32	C1	167.60
32	Beton	300	0 - 32	variabel	176.10
38	Beton	325	0 - 32	variabel	180.30
51	Beton	350	0 - 32	variabel	182.80
99.0	Sickerbeton	150	16 - 32	C1	150.70
99.1	Sickerbeton	200	16 - 32	C1	159.20
99.2	Sickerbeton	250	16 - 32	C1	167.60
99.3	Sickerbeton	300	16 - 32	variabel	176.10
90	Überzug	350	0 - 4	erdfeucht	184.60
91	Überzug	400	0 - 4	erdfeucht	193.10
92	Überzug	425	0 - 4	erdfeucht	197.35
93	Überzug	450	0 - 4	erdfeucht	201.55
94	Überzug	475	0 - 4	erdfeucht	205.80
95	Überzug	500	0 - 4	erdfeucht	210.05
97	Schmiermischung	450	0 - 4	fliessend	201.55
98	Schmiermischung	500	0 - 4	fliessend	210.05
102	Sand	-	0 - 4		69.00
106	Mischkies	-	0 - 8		71.50
100	Mischkies	-	0 - 16		71.50
101	Mischkies	-	0 - 32		71.50
103	Kies	-	4 - 8		71.50
104	Kies	-	8 - 16		71.50
105	Kies	-	16 - 32		71.50

Preise ohne Transport, exkl. Mehrwertsteuer

# SAND & KIES

Gesteinskörnungen nach SN EN 12620:2002  
von Silo Meyer AG, Göschenen für Grossmengen

	Schüttgewicht to./m <sup>3</sup>	Preis ab Silo Göschenen CHF/to.
Sand		
0 – 4 mm	1.42	44.00
0 – 8 mm	1.46	44.50
Betonkies dosiert		
0 – 32 mm	1.68	39.20
0 – 16 mm	1.64	40.75
Kies		
4 – 8 mm	1.43	46.25
8 – 16 mm	1.46	45.35
16 – 32 mm	1.49	44.50
32 – 50 mm		auf Anfrage

Die obgenannten Preise sind gültig bei Bestellungen von Grossmengen ab 40 to.  
Preise exkl. Mehrwertsteuer

## Fundationsmaterial ab Aufbereitungsplatz Standel, Wassen

Betongranulat 0 – 63 mm	22.50 CHF/m <sup>3</sup> (solange Vorrat)
Plankies 0 – 16 mm	26.00 CHF/m <sup>3</sup> (solange Vorrat)
Ungebundenes Gemisch 0/45 nach SN 670 119-NA (frostsicher)	39.00 CHF/m <sup>3</sup> (solange Vorrat)

Infolge der engen Zusammenarbeit mit der Arnold & Co. AG, Flüelen erhalten Sie bei uns verschiedene Sand- und Kiessorten mit Herkunft aus dem Urnersee.

Durch eigenes Aufbereiten wie auch durch die Zusammenarbeit mit weiteren Betrieben sind wir in der Lage, verschiedene Sorten von Koffermaterialien und Sickerkies auch in grösseren Mengen anbieten und liefern zu können.

# PUMPE

## BETONPUMPEN

NEU AB  
SOMMER  
2012

		Auto- und Fahrmischerbetonpumpen im Auslegerbereich bis 46 Meter			Grossmastpumpe im Ausleger- bereich 52 Meter		
bis 4 m <sup>3</sup>	CHF		620.00	pauschal		800.00	pauschal
5 – 7 m <sup>3</sup>	CHF		700.00	pauschal		900.00	pauschal
8 – 10 m <sup>3</sup>	CHF		725.00	pauschal		1 000.00	pauschal
11 – 15 m <sup>3</sup>	CHF		840.00	pauschal		1 100.00	pauschal
16 – 20 m <sup>3</sup>	CHF		940.00	pauschal		1 200.00	pauschal
21 – 30 m <sup>3</sup>	CHF		45.50	pro m <sup>3</sup>		48.50	pro m <sup>3</sup>
31 – 40 m <sup>3</sup>	CHF		41.75	pro m <sup>3</sup>		45.50	pro m <sup>3</sup>
41 – 50 m <sup>3</sup>	CHF		39.50	pro m <sup>3</sup>		42.50	pro m <sup>3</sup>
51 – 60 m <sup>3</sup>	CHF		37.00	pro m <sup>3</sup>		39.50	pro m <sup>3</sup>
61 – 70 m <sup>3</sup>	CHF		35.00	pro m <sup>3</sup>		37.50	pro m <sup>3</sup>
71 – 80 m <sup>3</sup>	CHF		33.00	pro m <sup>3</sup>		35.50	pro m <sup>3</sup>
81 – 90 m <sup>3</sup>	CHF		31.00	pro m <sup>3</sup>		33.25	pro m <sup>3</sup>
91 – 100 m <sup>3</sup>	CHF		28.75	pro m <sup>3</sup>		30.75	pro m <sup>3</sup>
101 – 130 m <sup>3</sup>	CHF		26.75	pro m <sup>3</sup>		28.75	pro m <sup>3</sup>
131 – 160 m <sup>3</sup>	CHF		25.25	pro m <sup>3</sup>		27.25	pro m <sup>3</sup>
161 – 200 m <sup>3</sup>	CHF		23.00	pro m <sup>3</sup>		24.75	pro m <sup>3</sup>
201 – 300 m <sup>3</sup>	CHF		20.50	pro m <sup>3</sup>		22.25	pro m <sup>3</sup>
über 301 m <sup>3</sup>	CHF		19.00	pro m <sup>3</sup>		20.25	pro m <sup>3</sup>
Installations- pauschale	CHF	46 Meter	150.00	pro Einsatz	52 Meter	220.00	pro Einsatz
Kosten Mehr- zeitbedarf	CHF		290.00	pro Std.		380.00	pro Std.
Mindest- pumpleistung		bis 37 Meter 46 Meter	15 m <sup>3</sup> 25 m <sup>3</sup>	pro Std. pro Std.	52 Meter	25 m <sup>3</sup>	pro Std.

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Die Preise beziehen sich auf normale Installationsbedingungen im Auslegerbereich.

### Restbeton- und Reinigungswasser-Entsorgung

CHF 48.00 pro Einsatz

Für Mehrlängen werden die Rohrleitungen nach Aufwand verrechnet. Rohrmiete: CHF 3.60 pro Laufmeter. Transportzuschlag für Fahrmischerpumpe: CHF 120.00 pro Fuhre. Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeit: CHF 100.00 pro Std. Zuschlag für Pumpen von Stahlfaserbeton: CHF 1.30 pro m<sup>3</sup>.

### Zahlungsbedingungen

30 Tage 2% Skonto, 45 Tage netto

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie auf unserer Homepage [www.bpzag.ch](http://www.bpzag.ch) finden, oder die Sie bei uns anfordern können.

# MULDEN

	Zone 1 CHF/Stk.	Zone 2 CHF/Stk.	Zone 3 CHF/Stk.	Zone 4 CHF/Stk.	Zone 5 CHF/Stk.
Welaki-Mulden à ca. 4 m <sup>3</sup>	155.00	195.00	250.00	290.00	500.00
Welaki-Mulden mit Deckel à ca. 6 m <sup>3</sup>	155.00	195.00	250.00	290.00	500.00
Welaki-Schlammulden à ca. 6 m <sup>3</sup>	205.00	245.00	300.00	340.00	550.00
Abroll-Mulden à ca. 10 m <sup>3</sup>	225.00	265.00	320.00	360.00	580.00
Abroll-Container à > 30 m <sup>3</sup>	265.00	305.00	360.00	400.00	620.00
Abroll-Container mit Deckel à > 28 m <sup>3</sup>	265.00	305.00	360.00	400.00	620.00

Preise exkl. Mehrwertsteuer

## Zoneneinteilung

Zone 1: Altdorf, Schattdorf, Attinghausen, Seedorf, Flüelen, Erstfeld, Bürglen

Zone 2: Silenen, Amsteg, Intschi, Gurtellen Wyler, Wassen

Zone 3: Gurtellen Dorf, Meien, Göschenen, Bristen, Färnigen, Andermatt, Hospental

Zone 4: Realp, Sustenpass, Göschenalp

Zone 5: Gotthardpass, Furkapass, Oberalppass

## Weitere Gebiete auf Anfrage.

Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen (z. B. Verbrennen von Materialien in Mulden oder in deren unmittelbarer Nähe. Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien). Während der Standzeit haftet der Besteller für Schäden gegenüber Dritten (ungenügende Beleuchtung oder Signalisierung). Das Gewicht des Muldeninhaltes darf 7 Tonnen bei WELAKI-Mulden und 17 Tonnen bei Hakengerät-Mulden/-Containern nicht überschreiten. Für sämtliche Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Besteller. Wird eine Mulde nach dem Stellen verschoben, so haftet der Besteller für Schäden, die sich beim Wiederauflad ereignen. Grundlage für die Lieferung bilden die allgemeinen Lieferbedingungen.

Bei einer Muldenstandzeit von mehr als 60 Tagen wird ab dem 61. Tag eine Muldenmiete von CHF 50.00 bei Welaki-Mulden/Deckel-Mulden und CHF 100.00 bei Abroll-Mulden/Abroll-Containern für jeden zusätzlichen Monat berechnet.



Welaki-Mulde 4,5 m<sup>3</sup>

# DEPONIE

Für die Deponierung respektive Zwischenlagerung von angeliefertem Material verfügt die Mattli AG über drei Standorte. Namentlich sind dies:

## **Inertstoffdeponie Feden, Wassen**

Auf der Deponie Feden können mineralische Bauabfälle abgelagert werden, welche zu 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen (Backsteine, Betonabbruch, Mischabbruch, Strassenaufbruch, Gips, Glas, Ziegelbruch, Asbestzement und Ausbauasphalt). Des Weiteren kann auch Strassensplitt, der frei von organischen Verunreinigungen und sonstigen Fremdstoffen ist, abgelagert werden. Auch nehmen wir in Feden Geschiebematerial aus Gewässern an.

## **Aufbereitungsplatz Stadel, Wassen**

Dank unserer eigenen Aufbereitung sind wir in der Lage, verschiedene Sorten von Koffermaterialien und Sickerkies auch in grösseren Mengen anbieten und liefern zu können.

## **Sortierplatz Schluchen, Wassen**

Bei unserem Sortierplatz in Wassen werden Materialien aus dem Muldendienst für die Weiterverarbeitung oder Weiterverfrachtung sortiert.

## Deponiegebühren

Materialart		CHF/m <sup>3</sup>
Alteisen		Tagespreise
Aushub U (sauber, trocken, verdichtbar)		17.50
Aushub U (nass)		22.50
Bahnschwellen		auf Anfrage
Belag (aufgebrochen)	max. PAK-Gehalt 5000 mg/kg	30.00 *
Belag (gefräst)	max. PAK-Gehalt 5000 mg/kg	30.00 *
Betonabbruch (brecherkonform)	bis 70 cm Kantenlänge, leichtarmiert/unarmiert	20.00
Betonabbruch (Elemente)	über 70 cm Kantenlänge, sauber ohne Fremdstoffe	55.00 *
Bohrschlamm		60.00
Dachpappe		370.00/to.
Fenster aus Holz mit Glas		80.00
Grünmaterial		50.00
Holz	ohne problematische Stoffe	45.00
Karton		Tagespreise
Kunststoffabfälle	ohne PVC	200.00/to.
Mischabbruch/Inertmaterial	Ablagerung auf Inertstoffdeponie	34.00 *
Ordinärpapier		Tagespreise
Sperrgut		120.00
Strassenaufbruch	kofferähnlich, ohne Belag	17.00
Wurzelstöcke/Naturholz		50.00

\* Preis exkl. VASA-Gebühren. Zuschlag von CHF 5.00/m<sup>3</sup> welcher dem Bund abgeliefert werden muss.  
VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.

# TRANSPORTE

## Regieansätze

Fahrzeugtyp	Preisbasis	CHF/Std.	LSVA/km
2-Achs-Welaki Allrad	gemäss ASTAG (Richtpreis)	201.00	0.48
2-Achs-Kipplastwagen	gemäss ASTAG (Richtpreis)	175.00	0.48
2-Achs-Kipplastwagen Allrad	gemäss ASTAG (Richtpreis)	201.00	0.48
4-Achs-Kipplastwagen (Gesamtgewicht 32 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	206.00	0.86
5-Achs-Kipplastwagen (Gesamtgewicht 40 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	216.00	1.08
4-Achs-Fahrmischer (Gesamtgewicht 32 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	225.00	0.86
5-Achs-Fahrmischer (Gesamtgewicht 40 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	235.00	1.08
4-Achs-Hakengerät (Gesamtgewicht 32 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	206.00	0.86
5-Achs-Sattelzug (Gesamtgewicht 40 to.)	gemäss ASTAG (Richtpreis)	216.00	1.08
Raupenbagger O&K RH9		285.00	–
Mobilbagger Volvo EW 160		231.00	–
Pneulader Fiat-Hitachi, 2.8 m <sup>3</sup> -Schaufel	Nettopreis	265.00	–
Schneefräse Rolba-1000	Nettopreis	370.00	–
Pflugarbeiten (auch mit Salzstreuer)		auf Anfrage	–
Postautos (ca. 44 Sitzplätze)		auf Anfrage	–

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Gerne unterbreiten wir Ihnen auf Anfrage unsere Akkordpreise, welche aufgrund unserer Erfahrung und Leistungsfähigkeit dazu beitragen, Ihre Kalkulation kostengünstig zu gestalten. Ebenfalls gewähren wir auf unsere **Regieansätze baustellenspezifisch einen Spezialrabatt.**

# STEINE

Gerne versorgen wir Sie mit Steinen aller Art in verschiedenen Grössen.

Die Steine beziehen wir hauptsächlich aus dem Tessin. Mit unseren dortigen Lieferanten pflegen wir eine dauerhafte und partnerschaftliche Beziehung und können somit für die Qualität der gelieferten Steine garantieren. Wir liefern beispielsweise formwilde Steine für Flussverbauungen aber auch bearbeitete Steine (z. B. für Mauern). Unten stehend finden Sie einige Beispiele.

**kleine Mauersteine aus Granit**  
Qualität «Comuni»



**Steine aus Granit mit zwei parallelen Flächen**  
und einer Sicht



**Quadersteine aus Granit**  
(75 cm x 50 cm x freie Länge –  
Toleranz max. 10 cm)



**Steine aus Granit formwild**  
verschiedene Grössen



**Quadersteine 1. Qualität aus Granit**  
(50 cm x 50 cm x freie Länge – Toleranz max.  
7 cm). Auch lieferbar in den Grössen 30 cm,  
40 cm oder 60 cm je Seite



**kleine Quadersteine 1. Qualität aus Granit**  
(ca. 25 – 30 cm x 25 – 30 cm x 20 – 40 cm)



**Sichtmauersteine 1. Qualität aus Granit**  
Qualität «facciavista»



**Verkleidungssteine 1. Qualität**  
spaltrauh, rings gefräst



# BEDINGUNGEN

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

### Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (Ausgabe September 2005)

#### Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonlieferwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

#### 1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWST. Die m<sup>3</sup>-Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

#### 2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag **bis spätestens 16 Uhr** erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben

über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

#### 3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

#### 4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder in-

direkten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

## 5. Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörpers. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt –, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

## 6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt, b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist. Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

## 7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche

Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005

## VERSCHIEDENES

### Bestellungen

Um eine termingerechte Ausführung der Aufträge zu gewährleisten, ist die Disposition auf den Bestelleingang von 24 Stunden im Voraus angewiesen. Bei Betonsorten mit den Expositionsclassen XF2, XF4 sowie SCC-Beton erwarten wir Ihre Bestellung im Minimum 2 Arbeitstage im Voraus.

### Zuschläge

- Während der Wintermonate Januar, Februar und Dezember wird ein Zuschlag von CHF 4.50/m<sup>3</sup> verrechnet. Das Betonwerk ist während dieser Monate nicht durchgehend geöffnet.
- Betonlieferungen an Private und Fuhrhalter erfolgen unter Verrechnung eines Zuschlages von CHF 18.00/m<sup>3</sup>.
- Sand- und Kieslieferungen an Private und Fuhrhalter erfolgen unter Verrechnung eines Zuschlages von CHF 6.50/to.
- Für Lieferungen ausserhalb der Geschäftszeit erfolgt ein Zuschlag von CHF 15.00 per m<sup>3</sup>, jedoch mind. CHF 100.00/Std. Preise für Private auf Anfrage.

### Zahlungsbedingungen

Die **Zahlungsbedingungen** betragen, wo nichts anderes vereinbart ist, **30 Tage netto ab Rechnungsdatum**. Bei Zahlungsverzug wird ein Zins von 6% verrechnet. Reklamationen innert 8 Tagen.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST). Diese wird gemäss gültigem MWST-Satz zusätzlich belastet und in der Rechnung offen ausgewiesen.

### Gültigkeit

Mit dieser Preisliste werden alle bisherigen Preislisten ungültig.

### Allgemeines

Auf Wunsch sind zusätzliche, im Verzeichnis nicht aufgeführte Betonsorten lieferbar. Vorversuche sind erforderlich und gehen zulasten des Auftraggebers. Neue Klassifikationsnachweise erfordern einen Zeitaufwand von zirka 3 Monaten.

# MERKBLATT

## zur Sicherheit im Umgang mit Frischbeton

Die Angaben beschreiben die Sicherheitsanforderungen von Frischbeton und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Das Sicherheitsmerkblatt wurde durch die Fachkommission Technik des FSKB erarbeitet und finden Sie auch detaillierter unter [www.fskb.ch](http://www.fskb.ch).

### Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Frischbeton besteht aus Zement, Gesteinskörnung, Wasser und je nach Verwendungszweck zusätzlich aus Betonzusatzmitteln und/oder Zusatzstoffen.

### Besondere Gefahrenhinweise

R38: reizt die Haut

R41: Gefahr ernster Augenschäden

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich



(Xi) reizend

### Besondere Schutzmassnahmen

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24/25: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort viel Wasser abwaschen

S36: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

### Auskunft Betonhersteller

## Mattli

Mattli Beton AG, Gotthardstrasse, 6484 Wassen  
Telefon 041 886 80 80, Fax 041 886 80 81

Notfallauskunft (Tox-Zentrum): Tel. 145

Notfallzentrale: Tel. 112

### Gefahren

- Starke alkalische Wirkung (hoher pH-Wert)
  - reizt die Augen
  - reizt die Atmung
  - reizt die Haut
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

### Feuer und Explosionsgefahr

keine

### Schutzmassnahmen

- vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzsalben
- Hautschutz: Berührung mit der Haut vermeiden
- Handschutz: Tragen von nitrilbeschichteten Handschuhen
- im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren

### Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Umweltschutzmassnahmen: unkontrollierter Abfluss nach Wasserzutritt (z.B. Gewitter), Abfluss in Kanalisation und Vorfluter vermeiden (schwach wassergefährdend wegen pH-Wert); bei Störfall zuständige Behörden (z.B. Feuerwehr) informieren.
- Verfahren zur Reinigung: mechanisch aufnehmen. Hinweis: Frischbeton erhärtet innert einigen Stunden und kann anschliessend auf einer Inertstoffdeponie gemäss den gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden.

### Erste Hilfsmassnahmen

- allgemein: Sicherheitsmerkblatt dem Arzt vorlegen
- nach Hautkontakt: mit kaltem Wasser und Seife gründlich waschen
- nach Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser auswaschen und Arzt aufsuchen
- nach Verschlucken: Arzt aufsuchen

### Handhabung/Lagerung Frischbeton

- eingeschränkte Verarbeitungszeit!
- Erhärtungsprozess beachten

### Angaben zum Transport

Frischbeton ist kein Gefahrgut im Sinne der SDR und der GGBV



# Mattli

Mattli AG  
Gotthardstrasse  
6484 Wassen

Telefon 041 886 80 80  
Fax 041 886 80 81

[www.mattli.ch](http://www.mattli.ch)  
[info@mattli.ch](mailto:info@mattli.ch)